



1. Änderung des Bebauungsplanes „Vogelsang II“, Dettingen an der Erms im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Begründung

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Vogelsang II“, Dettingen an der Erms wird der westliche Teil der Planstraße A aus dem Bebauungsplan herausgenommen. Die ursprünglich vorgesehenen Straßenflächen werden den nördlich davon gelegenen Bauflächen zugeschlagen.

Nachdem mit der Einreichung des Baugesuchs der Firma ElringKlinger AG für die betreffende Fläche endgültig feststeht, dass der westliche Teil der Planstraße A nicht mehr zur Erschließung des Gebietes benötigt wird, kann diese herausgenommen werden.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes wird die Überbauung der ursprünglich geplanten Straßenfläche ermöglicht und damit die Voraussetzungen zur Genehmigung des vorliegenden Baugesuches geschaffen. Im Zuge der Änderung werden die Baufenster im südöstlichen Planbereich der Änderung geringfügig verschoben. Im Süden wird der Verlauf des landwirtschaftlichen Weges den tatsächlichen Verhältnissen vor Ort angepasst.

Die Änderung des Bebauungsplanes ist im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB möglich. Die Grundzüge der Planung sind von den Änderungen nicht berührt. Insgesamt werden keine weitergehenden Flächenversiegelungen ermöglicht. Mit der Änderung werden lediglich die ohnehin zur Versiegelung vorgesehenen Straßenflächen einer Überbauung zugeführt. Die im Plan festgesetzten Kaltluftschneißen bleiben in ihrer Funktion erhalten.

Hinsichtlich der naturschutz- und artenschutzrechtlichen Auswirkungen wird auf die „Naturschutzfachliche und artenschutzrechtliche Stellungnahme“ vom Büro Waltraud Pustal vom 31.01.2011 verwiesen. Diese ist Bestandteil der Begründung.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird parallel zum Baugenehmigungsverfahren der Firma ElringKlinger AG erfolgen. Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Dettingen an der Erms, 17.03.2011

Wörner

Die Begründung in dieser Fassung lag dem Satzungsbeschluss vom 17.03.2011 zugrunde.

Ausgefertigt:
Dettingen an der Erms, **18. März 2011**


Hillert, Bürgermeister

